Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5409**

16. Wahlperiode 23. 05. 2007

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Pieper, Patrick Meinhardt, Uwe Barth, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Detlef Parr, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Bildungsberichterstattung in Deutschland und deren Weiterentwicklung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK) wurde im Jahr 2006 vom Konsortium Bildungsberichterstattung erstmalig ein nationaler Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“ erarbeitet und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Bereits im Jahr 2001 gab die Fraktion der FDP mit ihrem Antrag an den Deutschen Bundestag, „Vorlage eines nationalen Bildungsberichts“ (Bundestagsdrucksache 14/7078), den Anstoß für eine nationale Bildungsberichterstattung. Sieben Monate später folgten die Initiativen der Fraktion der CDU/CSU „Neuer Aufbruch im Bildungswesen“ (Bundestagsdrucksache 14/9215) sowie der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Nationaler Bildungsbericht und Einrichtung eines gemeinsamen Sachverständigenrates von Bund und Ländern“ (Bundestagsdrucksache 14/9269), die allesamt im Kern die Notwendigkeit eines Nationalen Bildungsberichts anerkannten. Ein interfraktioneller Antrag scheiterte letztendlich an der Forderung der rot/grünen Regierungskoalition, einen zusätzlichen Sachverständigenrat von Bund und Ländern einzusetzen (siehe Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung auf Bundestagsdrucksache 14/9665).

Der vorliegende Bericht „Bildung in Deutschland“ ist die erste umfassende empirische Bestandsaufnahme, die das deutsche Bildungswesen als Gesamtsystem beschreibt. Mit seiner problemorientierten Analyse basiert er auf fortschreibbaren Datensätzen, die – soweit möglich – länderspezifische und internationale

Vergleiche zulassen. Er ist der Beginn einer auf Dauer angelegten nationalen Berichterstattung, die künftig in zweijährigem Abstand wichtige Informationen zu den verschiedenen Bereichen des Bildungswesens sowie zu übergreifenden Aspekten des Bildungswesens geben und somit den Raum für notwendige bildungspolitische Entscheidungen öffnen. Der nationale Bildungsbericht räumt Bund und Ländern die Möglichkeit ein, Entwicklungen im Bildungsbereich kontinuierlich zu beobachten und entsprechende politische Konsequenzen für die Modernisierung der Bildung in Deutschland zu ziehen.

Völlig zu Recht hat der erste nationale Bildungsbericht dem Thema „Migration“ besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Hervorzuheben sind hierbei das verstärkte Engagement der Partner im nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs zur Verbesserung der Ausbildungssituation von jungen Migranten, Maßnahmen für Jugendliche mit Migrationshintergrund in Programmen der beruflichen Bildung und Nachqualifizierung und die Unterstützung der Länder bei der individuellen Sprachförderung durch Forschungsvorhaben.

Darüber hinaus werden konkrete Verbesserungen in der beruflichen Bildung, der Hochschule und der Weiterbildung in Angriff genommen. Beispiele dafür sind die Modernisierung und Stärkung des dualen Ausbildungssystems mit Unterstützung des Innovationskreises „Berufliche Bildung“, der mit den Ländern vereinbarte Hochschulpakt zur Sicherung der Ausbildungschancen der jungen Generation und die Entwicklung einer Gesamtstrategie „Lernen im Lebenslauf“ mit Unterstützung des Innovationskreises „Weiterbildung“.

Insgesamt ist der nationale Bildungsbericht Teil eines modernen Steuerungsinstrumentariums, das Bund und Ländern eine zielgerichtete und effektive Kooperation – bei Wahrung der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche – ermöglicht.

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) führte zum Inhalt des Berichts (Ausschussdrucksache 16(18)158) Anfang Januar 2007 eine Expertenanhörung durch, die sich u. a. mit den möglichen Schwerpunkten einer fortlaufenden nationalen Bildungsberichterstattung befasste.

Jetzt kommt es darauf an, die richtigen Schwerpunktsetzungen für ein koordiniertes Vorgehen von Bund und Ländern in wichtigen bildungspolitischen Entscheidungsprozessen vorzunehmen. Die bereits eingeleiteten Initiativen, wie z. B. die Exzellenzinitiative und der Hochschulpakt 2020 sind erste konkrete Schritte, die es zu verstetigen gilt.

Um alle Bildungspotenziale für den weiteren Aufbau unserer Wissensgesellschaft zu nutzen und eingedenk der tief greifenden demographischen Veränderungsprozesse müssen bereits heute die inhaltlichen Schwerpunkte der nächsten nationalen Bildungsberichte benannt werden.

Der Bildungsbericht, in dessen Mittelpunkt die nationale Berichterstattung steht, wird künftig die Ergebnisse, die das deutsche Bildungssystem hinsichtlich seiner individuellen Regulationsfähigkeit, der Humanressourcen und der gesellschaftlichen Teilhabe und Chancengleichheit hervorbringt, auf besonderen Schwerpunktfeldern zu untersuchen haben.

Dabei sollten gesellschaftlich relevante Zusammenhänge betrachtet werden:

- Die Bildungsbeteiligung der Frauen ist in Deutschland deutlich gestiegen. Jetzt kommt es darauf an, die Qualifikationswege junger Frauen tiefgründiger zu untersuchen und jene Faktoren darzustellen, die es heute noch verhindern, dass Frauen stärker als bisher auch in Führungspositionen anzutreffen sind. Dabei sind typische Gründe für Karrierebrüche darzustellen.

- Die Bildung und Erziehung im frühen Kindesalter findet, bedingt durch den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, zunehmend auch außerhalb der Familie ergänzend in entsprechenden Betreuungsstätten statt. Das belegen bereits die Erhebungen des ersten nationalen Bildungsberichts eindrucksvoll. Jetzt gilt es zu untersuchen, inwieweit konkrete Hemmnisse für Kinder aus einkommensschwachen Schichten und solchen mit Migrationshintergrund bestehen.
- Es gilt künftig zu untersuchen, welche Auswirkungen frühzeitige Einschulungen auf die Lernergebnisse von Kindern haben, und welche Anstrengungen die Länder unternehmen, um die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.
- Es ist allgemein bekannt, dass die Durchlässigkeit des Schulsystems nicht gewährleistet ist und dass einmal eingeschlagene Bildungswege maßgeblichen Einfluss auf spätere Berufsentscheidungen haben. Hierzu bedarf es weiterer tiefgründiger Untersuchungen und darauf aufbauender Lösungsansätze, die zugleich auch die praktische Verwertbarkeit der jeweiligen Schulabschlüsse für eine Ausbildung im Dualen System oder in der akademischen Ausbildung an Hochschulen betrachten. Dabei ist zu untersuchen, inwieweit die einzelnen Schullaufbahnen letztendlich auch eine allgemeine Berufsausbildungsfähigkeit gewährleisten.
- Es muss, angesichts des immer wieder beschworenen drohenden Fachkräftemangels in der Wirtschaft, untersucht werden, welche Anstrengungen die Bildungseinrichtungen in Kooperationen mit der Wirtschaft unternehmen, um letztendlich Übergangssysteme entbehrlich zu machen.
- Verstärkt müssen die Ursachen untersucht werden, die der Entscheidung junger Menschen entgegenstehen, ein Hochschulstudium aufzunehmen.
- Ein nächster nationaler Bildungsbericht muss die Ursachen für eine sinkende Beteiligung an der Weiterbildung genauer untersuchen.

Das Vorliegen des nationalen Bildungsberichts ist als deutliches Signal für eine zentralere Stellung der Bildung in der Gesellschaft in Deutschland anzusehen. Es kommt jetzt darauf an, dass Bund und Länder erfolgreich zusammenarbeiten und ihre gesamtstaatliche Verantwortung im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortung wahrnehmen. Künftige Bildungsberichte werden zeigen, worin die Stärken und Schwächen des föderalen Systems in Deutschland liegen und ob es gelingt, die Stärken voll zur Geltung zu bringen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. verallgemeinerungsfähige Standards für Studien und Studienansätze, die dem Anliegen der Bildungsberichterstattung gerecht werden, zu erarbeiten und heute noch fehlende Indikatoren in die künftige Berichterstattung zu den einzelnen Formen der Bildungseinrichtungen einzubeziehen;
2. in einem der folgenden Bildungsberichte die Lehrkräftesituation der einzelnen Schulformen – auch Hochschulen – in Wechselbeziehung zu den Schüler-, Berufsschüler- und Studentenleistungen zu untersuchen;
3. Indikatoren für eine objektive Bewertung der Lehrkräfte, deren Leistungsfähigkeit und deren Qualifikation in den jeweiligen Schulformen und Hochschulen zu erarbeiten und eine eingehende Analyse zur Situation der Lehrkräfte in den einzelnen Bildungseinrichtungen unter den Aspekten Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung aber auch zur Lehrerweiterbildung vorzunehmen;

4. durch die Definition geeigneter Indikatoren das jeweilige Lernumfeld, Lernverhalten, die Lerneinstellungen und Lernmotivation in einer künftigen Berichterstattung besser darzustellen;
5. Indikatoren für eine künftige Bildungsberichterstattung zu entwickeln, die genauere Schlüsse auf die Auswirkungen der „sozialen Selektivität“ und der „Schulformen“ auf den Bildungserfolg zulassen;
6. die Ergebnisse schul- bzw. hochschulpolitischer Reformen in den einzelnen Bundesländern und deren Auswirkungen Leistungsfähigkeit des Bildungssystems darzustellen;
7. in regelmäßigen Zwischenberichterstattungen über besonders wichtige Ergebnisse zu informieren, so z. B. über den Zusammenhang zwischen Pro-Kopf-Ausgaben pro Schüler bzw. Student und dem jeweiligen Bildungserfolg;
8. die Bildungsforschung in Deutschland weiter zu stärken und deren relevante Forschungsergebnisse in die fortlaufende Bildungsberichterstattung einzubeziehen;
9. die Bedeutung der geisteswissenschaftlichen Fächer in Schule und Studium darzustellen und hierbei insbesondere auf die Entwicklung von Latein und Griechisch einzugehen;
10. die Bedeutung und Entwicklung der Eigenverantwortlichkeit von Schulen und Hochschulen in den Bundesländern darzustellen;
11. Maßnahmen zur Förderung von Begabten und Hochbegabten darzustellen und Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen;
12. die Entwicklung und die jeweiligen Rahmenbedingungen für Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft in den Bildungsbericht aufzunehmen;
13. ein besonderes Augenmerk bei der Bildung wie der Weiterbildung auf das E-Learning zu legen;
14. zum Schwerpunkt im nächsten nationalen Bildungsbericht die Aus- und Weiterbildung von Lehrern und Erziehern zu machen und die Wertschätzung und Steigerung des öffentlichen Ansehens des Lehrer- und Erzieherberufs zum Thema zu machen.

Berlin, den 18. Mai 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333